

GESAMTJAHRESABSCHLUSS DER GEMEINDE SCHLANGEN

ZUM 31. DEZEMBER 2017



Gesamtbilanz der Gemeinde Schlangen zum 31. Dezember 2017

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€
AKTIVA						
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		57.195,66	68.873,98			
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3.825.466,65			
1.2.1.1 Grünflächen			6.284,80			
1.2.1.2 Ackerland			172.160,39			
1.2.1.3 Wald und Forsten			356.569,76			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			4.334.176,17			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3.177.087,15			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			13.709.831,06			
1.2.2.2 Schulen			1.701.932,26			
1.2.2.3 Wohnbauten			10.294.876,07			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			28.656.616,35			
1.2.3 Infrastrukturvermögen			10.330.467,54			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			6.483.429,13			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel			414.629,23			
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			6.513.300,00			
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung			10.450.904,88			
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen			322.093,00			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			700.402,68			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			0,00			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			2.649.105,54			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			240.827,71			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			295.736,38			
			139.827,15			
		60.305.948,05	61.319.889,84			
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00			
1.3.2 Beteiligungen			29.207,86			
1.3.3 Sondervermögen			0,00			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			23.083,91			
1.3.5 Ausleihungen			0,00			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			0,00			
1.3.5.2 an Beteiligungen			0,00			
1.3.5.3 an Sondervermögen			0,00			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			61.386,56			
		113.678,33	115.137,00			
Summe Anlagevermögen		60.474.822,04	61.503.899,82			
2. Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			115.531,57			
2.1.2 Grundstücke des Voratsvermögens			347.067,19			
2.1.3 Geleistete Anzahlungen			0,00			
			462.598,76			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Forderungen			589.211,86			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände			110.929,70			
			700.141,56			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1 Forderungen			692.155,09			
2.3.2 Sonstige Vermögensgegenstände			0,00			
			692.155,09			
2.4 Liquide Mittel						
2.4.1 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			2.107.018,48			
			2.107.018,48			
Summe Umlaufvermögen		4.732.033,49	3.269.758,80			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung						
3.1 Rückstellungen			101.328,27			
			101.328,27			
Summe AKTIVA		65.265.876,06	64.874.986,89			
PASSIVA						
1. Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage			7.836.769,91			
1.2 Ausgleichsrücklage			0,00			
1.3 Gesamjahresüberschuss (+) / Gesamjahresfehlbetrag (-)			764.056,08			
1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			106.491,60			
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter			130.050,08			
		8.837.366,67	8.126.825,96			
2. Sonderposten						
2.1 für Zuwendungen			22.542.764,03			
2.2 für Beiträge			6.134.002,81			
2.3 für den Gebührenaussgleich			662.489,35			
2.4 Sonstige Sonderposten			180.140,17			
		29.519.396,36	22.719.396,35			
3. Rückstellungen						
3.1 Pensionsrückstellungen			3.504.258,00			
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			0,00			
3.3 Instandhaltungsrückstellungen			391.218,22			
3.4 Sonstige Rückstellungen			960.380,81			
		4.855.857,03	4.716.449,10			
4. Verbindlichkeiten						
4.1 Anleihen			0,00			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			10.529.036,73			
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			8.600.000,00			
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen			0,00			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			480.072,11			
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten			486.664,85			
4.7 Erhaltene Anzahlungen			464.599,27			
		1.327.832,71	919.218,86			
Summe Verbindlichkeiten		21.423.806,40	21.274.962,72			
5. Passive Rechnungsabgrenzung						
5.1 Rückstellungen			629.648,60			
			629.648,60			
Summe Passiva		65.265.876,06	64.874.986,89			

Gesamtergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.005.493,49	8.095.578,88
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.406.895,04	5.623.709,74
3	+ Sonstige Transfererträge	60.216,63	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.783.160,64	2.838.332,95
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.082.895,74	1.913.660,31
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.480,81	141.823,18
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.045.332,86	1.069.321,14
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	69.393,93	39.860,69
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	20.548.869,14	19.722.286,89
11	- Personalaufwendungen	3.700.917,74	3.605.849,64
12	- Versorgungsaufwendungen	271.418,73	219.306,86
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.854.963,75	3.674.994,16
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.746.063,33	1.733.555,44
15	- Transferaufwendungen	8.633.564,44	8.695.460,21
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.160.615,07	1.474.946,12
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	19.367.543,06	19.404.112,43
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.181.326,08	318.174,46
19	+ Finanzerträge	4.354,10	2.356,83
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	415.433,98	506.010,00
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-411.079,88	-503.653,17
22	= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	770.246,20	-185.478,71
23	+ Außerordentliche Erträge	4.176,99	20.375,89
24	- Außerordentliche Aufwendungen	10.368,11	77.271,68
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-6.191,12	-56.895,79
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	764.055,08	-242.374,50



Gesamtanhang
zum Gesamtjahresabschluss
der Gemeinde Schlangen
zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis:

I.	Allgemeine Angaben	3
1.	Vorbemerkung	3
2.	Konsolidierungskreis	4
2.1.	Allgemeines	4
2.2.	Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen	5
2.3.	Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden	5
a)	Kapitalkonsolidierung	6
b)	Schuldenkonsolidierung	7
c)	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	7
d)	Zwischenergebniseliminierung	7
3.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
II.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	9
1.	Aktivseite	9
2.	Passivseite	11
III.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	15
IV.	Sonstige Angaben	17

Anlagen:

- Anlage 1: Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017
Anlage 2: Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

I. Allgemeine Angaben

1. Vorbemerkung

Nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.V.m § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in NRW (NKFEFG) haben die Kommunen jährlich - erstmals spätestens zum 31.12.2010 - einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss bezieht sowohl den jährlichen Einzelabschluss der Kernverwaltung (Gemeinde), als auch die jeweiligen Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (Unternehmen, Beteiligungen, Eigengesellschaften usw.) ein. Dabei wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so dargestellt, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet (sog. Einheitstheorie). Kapital- und Leistungsverflechtungen zwischen Kernverwaltung und verselbstständigten Aufgabenbereichen werden dabei konsolidiert, also "herausgerechnet".

Der Gesamtabschluss trägt dazu bei, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu verschaffen. Er dient als Informationsgrundlage um sachgerecht beurteilen zu können, ob und inwieweit die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe in der Lage ist, zukünftig ihre Aufgaben zu erfüllen und welche erforderlichen Konsequenzen ggf. hieraus abzuleiten sind.

Eine Grundlage für die Besteuerung oder Gläubigeransprüche ist der Gesamtabschluss jedoch nicht, er ersetzt auch nicht die jeweiligen Einzelabschlüsse und ist insoweit als reines Informations- und Steuerungsinstrument zu klassifizieren

Grundsätzlich wird der Gesamtabschluss nach den für die Gemeinde als Mutterunternehmen anzuwendenden Rechtsvorschriften (Gemeindeordnung [GO], Gemeindehaushaltsverordnung [GemHVO]) aufgestellt. Dies trifft insbesondere auf die Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Erstellung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung zu.

Zusätzlich verweisen die §§ 50 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung für die Konsolidierung auf die handelsrechtlichen Regelungen der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB); nach dem statischen Verweis in § 49 Abs. 4 GemHVO ist dabei auf die Fassung des HGB nach der letzten Änderung vom 24. August 2002 abzustellen.

Darüber hinaus orientiert sich das NKF bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK), soweit kommunalspezifische Belange nicht entgegenstehen.

Organisatorische und fachliche Fragen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses regelt des Weiteren die Gesamtabschlussrichtlinie der Gemeinde Schlangen für die Erstellung des Gesamtabschlusses.

2. Konsolidierungskreis

2.1. Allgemeines

Mit der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wird festgelegt, ob bzw. in welchem Umfang und mit welchen Wertansätzen die verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss eingehen.

Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes, vollständiges Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu erhalten, sind in den Gesamtabchluss grundsätzlich alle gemeindlichen Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form einzubeziehen.

Abhängig vom Grad der Einflussnahme der Gemeinde auf die Unternehmen und deren Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage knüpfen sich unterschiedliche Verfahrensweisen für die Einbeziehung in den Gesamtabchluss an:

Verbundene Unternehmen

Unternehmen, die unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Kommune stehen, sind in der Regel gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO nach §§ 300 – 309 HGB voll zu konsolidieren, d.h. die Verrechnung bezieht sich auf das (ggf. neu bewertete) Kapital, die Schulden, ggf. die Zwischenergebnisse sowie die Aufwendungen und Erträge. Verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Verbindliche Grenzen für die untergeordnete Bedeutung sind nicht festgelegt; in privatwirtschaftlichen Unternehmen werden hier teilweise Schwellenwerte von 3 – 5 % angesetzt.

Assoziierte Unternehmen

Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune sind gem. § 50 Abs. 3 GemHVO nach §§ 311 und 312 im Rahmen der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen; die Konsolidierung bezieht sich dabei auf das jeweilige anteilige und ggf. neu bewertete Eigenkapital. Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden wiederum mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Sonstige Beteiligungen

Alle übrigen Beteiligungen und die Betriebe von untergeordneter Bedeutung werden in den Gesamtabchluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten („at cost“) einbezogen.

2.2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen

Zum Stichtag 31.12.2017 bezieht der Gesamtabschluss folgende voll zu konsolidierenden Unternehmen ein:

	<u>Anteil</u>
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	100,00%
Freibad der Gemeinde Schlangen (Eigenbetrieb)	100,00%
Gemeindewerke Schlangen GmbH	87,50%

Diese bilden mit der Gemeinde (Kernverwaltung / Kernhaushalt) den sog. Vollkonsolidierungskreis.

Auf die Einbeziehung folgender verselbstständiger Aufgabenbereiche wurde verzichtet, da die Einflussnahme der Gemeinde („einheitliche Leistung“) nicht gegeben ist und sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Sie werden entsprechend der Stufenkonzeption des Handelsgesetzbuches (HGB) mit ihren Anschaffungskosten bilanziert (at cost):

Abfallbeseitigungs GmbH Lippe
Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH
Lippe Tourismus und Marketing AG
Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg
Abfallwirtschaftsverband Lippe
Westfalen Weser Gnergie GmbH & Co. KG
d-NRW AöR

2.3. Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden

Im Verfahren zur Erstellung des Gesamtabchlusses werden zunächst alle Einzelabschlüsse der einbezogenen Unternehmen zu einem Summenabschluss im „Konzern Gemeinde“ zusammengeführt. Diese „einfache Aufrechnung“ enthält auch die zwischen den Unternehmen vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden. Da der Gesamtabchluss jedoch nach dem Einheitsgrundsatz so aufzustellen ist, als bilde er eine wirtschaftliche Einheit, sind im Rahmen der Konsolidierung die gegenseitigen, konzerninternen Leistungsverflechtungen heraus zu buchen (vgl. § 116 Abs. 2 GO i.V.m. § 50 GemHVO und §§ 300 bis 309 HGB).

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden hierzu durchgeführt:

a) Kapitalkonsolidierung

Da nach der Einheitstheorie keine Anteile an voll zu konsolidierenden Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen, sind diese im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren. Dabei werden die in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte (Unternehmensanteile) mit dem korrespondierenden, auf die jeweilige Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet. Sich hieraus ergebende Unterschiedsbeträge können aktivisch (= Geschäfts- oder Firmenwert) sein oder zu einem verbleibenden passiven Unterschiedsbetrag führen.

Die Kapitalkonsolidierung im Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen berücksichtigt hier die gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen.

Vollkonsolidierung

Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt anhand der Erwerbsmethode. Dabei wird fiktiv unterstellt, dass das Mutterunternehmen (hier die Gemeinde Schlangen) die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln erworben hat (Einzelerwerbsfiktion).

Für die Bewertung wird die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) angewendet. Dabei erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen unter Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Anlehnend an die Empfehlung des Modellprojektes NKF-Gesamtabchluss wurde bei der Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs abgestellt.

Bei der Neubewertung kann eine Differenz aus Beteiligungsbuchwert und dem neubewerteten (anteiligen) Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches entstehen. Der aktivische Unterschiedsbetrag ist mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Ein passivischer Unterschiedsbetrag ist als "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" zu passivieren.

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 01.01.2010 mit den Wertansätzen vom 01.01.2010. Die Unterschiedsbeträge setzten sich wie folgt zusammen:

	(anteiliges) Eigenkapital	Beteiligungs- buchwert	Differenz- betrag
	€	€	€
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen	5.306.280,80	5.265.793,88	40.486,92
Freibad der Gemeinde Schlangen	405.343,11	406.564,48	-1.221,37
Gemeindewerke Schlangen GmbH	914.278,68	848.274,00	66.004,68
	<u>6.625.902,59</u>	<u>6.520.632,36</u>	<u>105.270,23</u>

Der Bilanzstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2017.

Anschaffungskostenmethode (at cost)

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die als Beteiligungsunternehmen nicht der Vollkonsolidierung unterliegen, nicht als assoziierte Unternehmen fortzuschreiben sind oder die auf Grund ihrer geringen Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht einbezogen werden, sind anhand ihrer Anschaffungskosten fortzuschreiben. Der Höchstbetrag der Bewertung ist dabei die Summe der Anschaffungskosten. Bei vorliegender dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen in der Regel denen im Einzelabschluss.

b) Schuldenkonsolidierung

Nach § 303 Abs. 1 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und zur Gemeinde Schlangen zu eliminieren. Aufrechnungsdifferenzen, die sich beispielsweise aus der Anwendung des Imparitätsprinzips im Einzelabschluss ergeben, sind ergebniswirksam zu korrigieren.

c) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen verselbstständigten Aufgabenbereichen, die in den Gesamtabschluss einbezogen werden, stellen aus Gesamtsicht innerbetriebliche Vorgänge dar. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend § 305 Abs. 1 HGB wieder zu korrigieren. Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Umsatzsteuer wurde unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrundsätzen nicht eliminiert.

d) Zwischenergebniseliminierung

Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Gesamtbilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln. Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Wertpapiere des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit am Bilanzstichtag keine niedrigeren Wiederbeschaffungspreise vorliegen.

Die Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens) wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend den steuerlichen Regelungen nach dem Teilwertverfahren durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

II. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1. Aktivseite

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen

Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition sind nachfolgende Anteile dargestellt:

- Abfallbeseitigungs GmbH Lippe
- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH
- Lippe Tourismus und Marketing AG
- Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg
- Abfallwirtschaftsverband Lippe
- Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
- d-NRW AöR

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden Anteile am Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Stand 31. Dezember 2017. Sie werden ausschließlich von der Gemeinde gehalten.

Ausleihungen

Hier handelt es sich um langfristige Forderungen ausschließlich der Gemeinde, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden:

- Anteil Volksbank Schlangen eG
- Darlehen an Wohnbau Detmold eG.
- Anteil Bürger-Energie-Genossenschaft Bad Lippspringe-Schlangen eG

Umlaufvermögen

Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Dieser Bilanzposten umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, z. B. Lagerbestände. Im Kernhaushalt wird grundsätzlich keine Lagerhaltung, mit Ausnahme der Lagerung von Streusalz für den Winterdienst, betrieben. Somit werden im Wesentlichen die Lagerbestände der konsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgewiesen.

Waren

Diese Bilanzposition beinhaltet „zum Verkauf bestimmte“ Grundstücke wie Bau- oder Gewerbegrundstücke.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Auf eine Wertberichtigung hinsichtlich zweifelhafter Forderungen wurde verzichtet, da die Summe im Vergleich zur Gesamtsumme der Forderungen und der Bilanzsumme sehr gering ist.

Liquide Mittel

Die Position liquide Mittel umfasst die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten sowie die Barkassen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die bereits im Dezember 2017 für Januar 2018 überwiesenen Gehälter der Beamten sowie Abrechnungen zum Asylbewerberleistungsgesetz bilanziert.

2. Passivseite

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Entwicklung:

	€
Stand 01. Januar 2017	8.132.658,78
Entnahme Vorjahresergebnis Kernhaushalt	- 391.813,35
Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	+ 2.336,25
Entnahme Gebührenaussgleich Abwasser	- 31.559,14
sonstige Korrekturen	+ 125.147,37
Stand 31. Dezember 2017	<u>7.836.769,91</u>

Ausgleichsrücklage

Der Ansatz der Ausgleichsrücklage beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2017 € 0,00.

Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von € 106.491,60 ist im Rahmen der Erstkonsolidierung gebildet worden. Er begründet sich aus der Abweichung der Beteiligungsbuchwerte der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche zu ihren jeweiligen Eigenkapitalwerten.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde für die Abwasser Paderborner Land GmbH (AWP) als Anteilseigner mit 12,5 % an der Gemeindewerke Schlangen GmbH ein Ausgleichsposten in Höhe von € 130.050,08 gebildet.

Gesamtjahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2017 erwirtschaftete die Gemeinde Schlangen unter Einbeziehung ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche einen Gesamtjahresüberschuss von € 764.055,08.

Sonderposten

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Sonderposten für Zuwendungen	22.543	22.733
Sonderposten für Beiträge	6.134	6.510
Sonderposten für den Gebührenausgleich	662	618
sonstige Sonderposten	180	186
	<u>29.519</u>	<u>30.047</u>

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als Sonderposten nach § 43 GemHVO passiviert und NKF konform nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweiligen Anlagegüter abgesetzt. Sie werden in der Regel entsprechend der Nutzungsdauer der dazugehörigen Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Von den ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen entfallen rd. T€ 21.282 auf den Kernhaushalt, weitere T€ 897 betreffen Investitionszuschüsse der Abwasserbeseitigung.

Sonderposten für Beiträge beziehen sich im Wesentlichen auf erhobene Beiträge für Straßenbaumaßnahmen sowie Beiträge für Kanalbaumaßnahmen nach dem Baugesetzbuch bzw. dem Kommunalabgabengesetz aus dem Kernhaushalt (T€ 5.312). Empfangene Ertragszuschüsse aus der Bilanz der Abwasserbeseitigung sind mit T€ 749, aus der Bilanz der Gemeindewerke mit T€ 19 berücksichtigt.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich nach § 6 KAG entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum 31.12.2017 noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebührenrechnungen herangezogen werden. Diese werden zur Kompensation von Überschüssen bzw. Fehlbeträgen buchungstechnisch verrechnet. Ausgewiesen wird der Gebührenüberschuss für den Gebührenhaushalt Abfall- sowie Abwasserbeseitigung.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Nach § 36 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt worden. Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Die Bewertung erfolgte anhand eines geschätzten Versorgungsbedarfes und auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung des im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszinsfußes von 5 %.

Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten und in der Anlage einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Gebildet wurden Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Altersteilzeit (derzeitige und potentielle Fälle), bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Jubiläumsszuwendungen für tariflich Beschäftigte, Ansprüche Dritter nach dem Versorgungslastenausgleichsgesetz, Kürzung Urlaubs- und Weihnachtsgeld Beamte, Archivierung, Gewerbesteuerumlagen, Liquidation der VVGmbH, für Prüfungskosten der Jahresabschlüsse und der überörtlichen Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, für Prozess- und Anwaltskosten sowie für ein Ablöseverfahren.

Die Rückstellungen betreffen im Einzelnen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Pensions-/Beihilfeverpflichtung	3.504	3.470
Instandhaltung	391	391
Urlaubs- / Überstunden	339	247
Ablöseverfahren KRZ	98	123
Prüfungskosten Jahresabschlüsse u. überörtliche Prüfung	217	194
übrige	307	293
	<u>4.856</u>	<u>4.718</u>

Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich vorrangig um die laut Friedhofsgebührensatzung für im Voraus zu leistenden Grabnutzungsrechte (i.d.R. 25 und 30 Jahre). Des Weiteren enthält die Position die Finanzierung eines investiven Zuschusses für die Errichtung des Kleinspielfeldes in Oesterholz aus Mitteln der Sportpauschale mit einer Auflösung über die Vertragsdauer (10 Jahre).

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen. Sie betreffen ausschließlich gemeindliche Positionen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Erträge aus Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalisierte Lohnsteuer.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis in Höhe von - € 411.079,88 setzt sich zusammen aus Finanzerträgen von € 4.354,10 und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von € 415.433,98. Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

Außerordentliches Gesamtergebnis

Im außerordentlichen Gesamtergebnis werden alle Erträge und Aufwendungen erfasst, die zwar im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung der Gemeinde und ihrer Betriebe stehen, jedoch außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen. Hier sind z.B. Vorgänge einzuordnen, die in hohem Maß ungewöhnlich sind, nicht regelmäßig auftreten oder nicht planbar sind. Für das Haushaltsjahr 2017 beläuft sich das außerordentliche Gesamtergebnis auf - € 6.191,12.

Gesamtergebnis

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Schlangen für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. € 764.055,08 ab.

IV. Sonstige Angaben

Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW in der Anlage zum Gesamtanhang die Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt worden. Die Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2).

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz als „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für nur Kopierer und Dienstkraftfahrzeuge in Höhe von 3,6 T€. Einige Leasingverträge für Fahrzeuge sind ausgelaufen und wurden nicht erneuert.

Derivate

Zinsderivate der Gemeinde Schlangen

Den Einsatz von Zinsderivaten nutzt die Gemeinde Schlangen, um Zinskosten und Zinsänderungsrisiken zu senken. Dabei wird die Zinsstruktur den sich schnell ändernden Marktgegebenheiten und -erwartungen angepasst. Die Kredite selbst wie auch die Kreditaufnahme bleiben davon unabhängig. Aus Sicht der Haushalts-, Finanz- und Kreditwirtschaft dürfen diese Geschäfte zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken und zur Senkung bestehenden Zinsaufwandes getätigt werden bzw. können unter Beachtung des Wirtschaftlichkeits-Gebotes von § 75 GO NRW sogar erforderlich sein.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2017 bestehen folgende Zinsderivat-Kontrakte:

Referenz-num- mer:	Grundgeschäft:	Geschäftsart:	Ursprungs betrag:
1468173D	Nr. 608945135 SPK Detmold seit 30.04.2011	Festsatzswap mit vari- ablem Anteil	1.533.875,64 €

Zins- und Schuldenmanagement

Die Gemeinde verfolgte im Schuldenmanagement für das Jahr 2017 neben den Hauptzielen der langfristigen Zinssicherheit mittels fester Kalkulationsbasis und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen die Nebenziele einer Zinskostenreduktion und einer erhöhten Flexibilität bei ständiger Marktwertüberwachung.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine neuen Derivatgeschäfte abgeschlossen.

Die aus dem Swap empfangenen Zahlungen können die zu erbringenden Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz unter dem empfangenen Festsatz liegt. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps durch den Kunden kann aufgrund von Marktbewegungen ein Auflösungsgewinn entstehen.

Die unter dem Swap zu erbringenden Zahlungen können die empfangenen Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz über dem empfangenen Festsatz liegt. Übt die Bank das ihr zustehende Kündigungsrecht (im Berichtsjahr kein Swap mit Kündigungsrecht vorhanden) an einem Zinszahlungstermin aus, wird der Swap beendet, d. h. weitere Zinsreduzierungen sind dann nicht mehr möglich. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps durch den Kunden kann aufgrund der zwischenzeitlichen Bewegungen der Marktzinsen ein Auflösungsverlust entstehen.

Schlangen, den 20. September 2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

Marcus Püster
Bürgermeister

Stefanie Lübbers
Kämmerin

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Haushaltsjahr zum 31.12.2017 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr zum 31.12.2016 €
		2018	2019 bis 2022	ab 2023	
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
	€	€			€
1. Anleihen					
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
Gesamtsumme	10.529.036,73	860.989,18	3.485.157,65	6.182.889,90	10.523.076,41
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
Gesamtsumme	8.600.000,00	4.700.000,00	3.900.000,00	0,00	8.900.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Gesamtsumme	480.072,11	479.688,11	384,00	0,00	468.088,18
6. Sonstige Verbindlichkeiten					
Gesamtsumme	486.664,85	486.664,85	0,00	0,00	464.599,27
7. Erhaltene Anzahlungen					
Gesamtsumme	1.327.832,71	1.327.832,71	0,00	0,00	919.218,86
Summe	21.423.606,40	7.855.174,85	7.385.541,65	6.182.889,90	21.274.982,72

Anlage 2 zum Gesamtanhang

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Gesamtjahresergebnis	+ 764	- 242
2. Abschreibungen auf Anlagevermögen	+ 1.745	+ 1.729
3. Veränderung der Rückstellungen	+ 137	- 66
4. Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgang	+ 40	+ 42
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 1.255	- 1.336
6. Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und (-) / Abnahme (+) Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 124	+ 64
7. Zu- (-) / Abnahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 365	- 453
8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	+ 1.920	- 262
9. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des immateriellen Anlagevermögens	- 14	- 32
10. Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens	+ 23	+ 34
11. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des Sachanlagevermögens	- 727	- 1.981
12. Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Finanzanlagevermögens	+ 2	+ 2
13. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des Finanzanlagevermögens	- 1	-
14. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 13.)	- 717	- 1.977
15. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahmen von (Finanz-)Krediten	+ 743	+ 1.116
16. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 1.037	- 715
17. Einzahlungen aus der Zuführung von Zuschüssen	+ 635	+ 2.166
18. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 15. - 17.)	+ 341	+ 2.567
19. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	+ 1.544	+ 328
20. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 2.107	+ 1.779
21. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 3.651	+ 2.107

**Gemeinde Schlangen
Gesamtlagebericht**

zum

Gesamtabschluss 2017

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Vorbemerkung	3
2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2017	4
2.1 Gemeinde	4
2.2 Gemeindewerke	5
2.3 Freibad	5
2.4 Abwasserbeseitigung	6
3. Gesamtertragslage	8
4. Gesamtvermögenslage	10
5. Gesamtfinanzlage	11
6. NKF-Kennzahlenset NRW	12
7. Nachtragsbericht	12
8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	13
8.1 Gemeinde	13
8.2 Gemeindewerke	14
8.3 Freibad	14
8.4 Abwasserbeseitigung	15
9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder	15

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Schlangen hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In dem vorliegenden erstmaligen Gesamtabchluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Schlangen sowie der Gemeindewerke Schlangen GmbH, des Eigenbetriebs Freibad der Gemeinde Schlangen und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabchluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Gemeinde Schlangen. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabchluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und der einbezogenen Einheiten eliminiert worden.

Der dominante Einfluss des Einzelabschlusses der Gemeinde Schlangen ist offensichtlich. Dementsprechend bildet sich auch die Entwicklung der wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Einzelabschluss der Gemeinde ab, ohne dass im Gesamtabchluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinde Schlangen konnte insgesamt einen Gesamtjahresüberschuss von 764 T€ erzielen, der wesentlich durch das Ergebnis des Kernhaushalts beeinflusst war. Bei ordentlichen Erträgen von 20.549 T€ und ordentlichen Aufwendungen von 19.368 T€ ergab sich ein positives ordentliches Gesamtergebnis von 1.181 T€. Das negative Finanzergebnis von - 411 T€ belastete das Gesamtergebnis. Das außerordentliche Ergebnis belief sich auf - 6 T€.

Im Folgenden werden die Geschäftsverläufe der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten erläutert.

2.1 Gemeinde

Die Gemeinde Schlangen konnte im Haushaltsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 328 T€ erwirtschaften, der auch gegenüber dem negativen Planergebnis von - 888 T€ um 1.216 T€ erheblich positiver gestaltet werden konnte. Ursächlich für die Verbesserung gegenüber dem Planansatz waren bei geringeren Zuwendungen vor allem nachzahlungsbedingt erhöhte Gewerbesteuererträge sowie unterplanmäßige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und niedrigere sonstige Aufwendungen.

Auch im Vorjahresvergleich wirkten die Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer deutlich ergebnisverbessernd.

Die Vermögensstruktur der Gemeinde war unverändert durch das Anlagevermögen (57.096 T€) geprägt, das zum Bilanzstichtag rd. 95 % (i.V. 97 %) der Bilanzsumme ausmachte. Geplante Investitionsmaßnahmen wurden aus unterschiedlichen Gründen nahezu vollständig verschoben.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme stieg in Auswirkung des Jahresüberschusses auf rd. 13 % (i.V. rd. 12 %). Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge errechnet sich ein im Vorjahresvergleich unveränderter Anteil von rd. 58 %. Im Hinblick auf die negativen Ergebnisse der Vorjahre konnte der Prozess der Aufzehrung des Eigenkapitals infolge von Jahresfehlbeträgen erstmalig unterbrochen werden.

Der stichtagsbezogene Bestand der Liquiditätskredite war erstmals rückläufig.

2.2 Gemeindewerke

Die Jahresverbrauchsabrechnungen sind fristgerecht erstellt, versendet und im Folgejahr eingezogen worden. Besonderheiten ergaben sich während der Abrechnung nicht. Die Erlöse konnten gegenüber dem geplanten Ansatz leicht verbessert werden.

Der im Wasserbereich geplante Neubau einer Wasserversorgungsanlage wurde aufgrund personeller Engpässe in das Folgejahr verschoben. Im jährlichen Austausch des Leitungsnetzes wurde die Neuverlegung in der Ludwigstraße vorgenommen.

Im Juni 2017 fand die regelmäßige Wasserschau statt, die den Anlagen einen guten Zustand bescheinigt und erst mittelfristig evtl. Sanierungsbedarf sieht.

Die Betriebsführungssparte konnte die beauftragten Maßnahmen für die Abwasserbeseitigung und das Freibad erfolgreich umsetzen.

Das Verfahren zur Windenergie läuft weiter und das Unternehmen versucht gemäß dem Auftrag der Gesellschafter an dem örtlichen Geschehen zu partizipieren. Inwieweit daraus ein wirtschaftlicher Erfolg abgeleitet werden kann, bleibt weiterhin in den kommenden Jahren abzuwarten.

Für die Verbesserung des Katasterwesens für alle Versorgungsbereiche incl. Straßenkataster wird eine einheitliche Stelle geschaffen, in der alle planerischen und tatsächlichen Arbeiten gebündelt werden. Ein Besetzungsverfahren konnte erfolgreich durchgeführt werden.

Über die geplanten und vorgenommenen Aufgaben wurde in regelmäßigen Sitzungen informiert und beraten. Das erzielte Gesamtergebnis in Höhe von 143.192,21 € ist gut und konnte gegenüber dem Vorjahr (140.046,50 €) gesteigert werden.

2.3 Freibad

Das Freibad wurde am 13.05.2017 eröffnet und am 03.09.2017 wieder geschlossen. Die Saison umfasste damit 114 Tage.

Der Sommer 2017 war geprägt von großen Unterschieden zwischen dem mäßig warmen Norden Deutschlands und dem teilweise sehr heißen Süden. Nach trockenem Beginn gab es reichlich Niederschläge und Gewitter. Doch auch die Sonne kam dabei nicht zu kurz. Daraus resultierte ein insgesamt warmer Sommer, mit reichlich Niederschlägen. Nordrhein-Westfalen kam auf eine Durchschnittstemperatur von 17,9°C (16,3°C). Mit kaum 270 l/m² (240 l/m²) war es das trockenste und mit knapp 560 Stunden (554 Stunden) das sonnenscheinärmste Bundesland. (Quelle Deutsche Wetterdienst - DWD)

Die Besucherzahlen liegen mit gezählten 24.000 um ca. 11 % unter dem Vorjahreswert mit 27.000 und erreichen damit einen durchschnittlichen Wert innerhalb der letzten 10 Jahre. Die Tageseintritte sind dazu gleichfalls entsprechend niedriger ausgefallen, so dass die Erlöse insgesamt um ca. 10 % unter dem geplanten Wert liegen. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Erlöse aber nur um ca. 6 % niedriger aus.

Verzögerungen durch Schäden zu Saisonbeginn sind nicht eingetreten. Gleichwohl mussten zur Erstinbetriebnahme Schäden an der Folie behoben werden, die insgesamt zunehmend sind.

Die Wasserqualität wurde ganzjährig kontrolliert und die Grenzwerte eingehalten. Im Babybecken trat einmalig eine Überschreitung auf, die durch Nachbesserung der Chlorung umgehend beseitigt wurde. Neben einem Einbruch kam Vandalismus nur in geringem Maße und ohne größere Schäden vor. Größere Unfälle waren nicht zu verzeichnen.

Die jährlichen Wartungen der Chlorgasanlage wurden durchgeführt. Neben den notwendigen Unterhaltungsaufwendungen wurden Reparaturen am Sprungturm und die Sanierung der Duschräume vorgenommen.

Die Umlegung des Bachlaufes konnte noch nicht umgesetzt werden. Für die Solaranlage wurden erste Verhandlungen für einen alternativen Ersatz geführt.

2.4 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung konnte einen Jahresüberschuss von 330 T€ erwirtschaften.

Die Abrechnung der Verbrauchsgebühren und die Erstellung des Jahresabschlusses konnten termingerecht erfüllt werden. Ein Anstieg der Schmutzwassermenge im Verhältnis zur Planung führt zur Verbesserung der Erlöse und des Gesamtergebnisses.

Die Planungstätigkeiten für die Regenrückhaltung im Oe-H 10, sowie die Planung für einen neuen Regenwasserkanal in der Ostlandstraße sind weiter vorangetrieben worden. Die Umsetzung wurde seitens der Gemeinde auf das kommende Jahr verschoben.

Auf Ebene der Bezirksregierung hat der Stellenwert zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zugenommen. Der notwendigen Prüfung und Sanierung der öffentlichen Kanäle in den Fremdwasserschwerpunktgebieten wurde in der Kanalsanierung weiterhin Rechnung getragen.

Die auf dieser Basis durchgeführten Inliner-Sanierungen beinhalten die wesentlichen Anlagenzugänge. Größere Einzelmaßnahmen waren nicht in der Umsetzung, da der Ausbau der Ostlandstraße verschoben wurde.

Auf der Kläranlage wurden die Förderbänder der Schlammwässerung saniert und die Brauchwasseranlage erweitert. Beim Regenüberlaufbecken im Pfarrkamp wurde die Drosselmessung erneuert.

Die im Vorjahr festgestellte Quecksilberbelastung des Klärschlammes stellt weiterhin ein Problem dar und macht eine Verbrennung des Klärschlammes notwendig. Hierdurch und durch einen Anstieg der entsorgten Menge fallen die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung gegenüber dem Vorjahr höher aus.

Höhere Ansprüche an die Niederschlagswasserbeseitigung führen dazu, dass umfangreiche Prüfungen und evtl. zusätzliche Anlagen installiert werden müssen.

Die Abwässer der Kläranlage Schlangen wurden nach § 60 LWG mehrmals im Jahr untersucht. Die Untersuchungen haben ergeben, dass im laufenden Jahr konstante Unterschreitungen der vom Gesetzgeber geforderten Werte erreicht worden sind.

3. Gesamtertragslage

Für das Jahr 2017 ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur des Gesamthaushaltes:

Ertrags- und Aufwandsarten	2 0 1 7	
	T€	%
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.006	44
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.407	27
3. + Sonstige Transfererträge	-	-
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.783	14
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.083	10
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96	-
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1.045	5
8. + Aktivierte Eigenleistungen	69	-
9. +/- Bestandsveränderungen	-	-
10. = Ordentliche Gesamterträge	20.549	100
11. - Personalaufwendungen	3.701	19
12. - Versorgungsaufwendungen	271	1
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.855	20
14. - Bilanzielle Abschreibungen	1.746	9
15. - Transferaufwendungen	8.634	45
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.161	6
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	19.368	100
18. = Ordentliches Gesamtergebnis	1.181	
19. + Finanzerträge	4	
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	415	
21. = Gesamtfinanzergebnis	-411	
22. = Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	770	
23. + Außerordentliche Erträge	4	
24. - Außerordentliche Aufwendungen	10	
25. = Außerordentliches Gesamtergebnis	-6	
26. = Gesamtjahresergebnis	764	

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind insbesondere die Gewerbesteuer (3.293 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (3.398 T€) sowie die Grundsteuer (1.489 T€) zu nennen. Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen die größten Posten auf die Schlüsselzuweisungen (2.571 T€), Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (1.963 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (894 T€) entfallen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen überwiegend Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie bilden rd. 45 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen ab und betreffen überwiegend die Kreisumlage. Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Personal und Versorgung, Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen.

Das **Gesamtjahresergebnis** des „Konzerns Gemeinde Schlangen“ schließt mit einem positiven Ergebnis von 764 T€ ab.

Das Jahresergebnis des Einzelabschlusses der **Kernverwaltung** ist mit einem **Jahresfehlbetrag** von 328 T€ um 1.216 T€ besser ausgefallen als veranschlagt.

4. Gesamtvermögenslage

Vermögen und Kapital setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögensstruktur	31.12.2017		31.12.2016	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	57	-	69	-
Sachanlagen	60.304	92	61.319	95
Finanzanlagen	114	-	115	-
Umlaufvermögen				
Vorräte	389	1	463	1
Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände	692	1	700	1
Liquide Mittel	3.651	6	2.107	3
Aktive Rechnungsabgrenzung	59	-	102	-
Summe Aktiva Gesamtbilanz	<u>65.266</u>	<u>100</u>	<u>64.875</u>	<u>100</u>
Kapitalstruktur				
	31.12.2017		31.12.2016	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital	8.837	14	8.127	13
Sonderposten	29.519	45	30.047	46
Rückstellungen	4.856	7	4.718	7
Verbindlichkeiten	21.424	33	21.275	33
Passive Rechnungsabgrenzung	630	1	708	1
Summe Passiva Gesamtbilanz	<u>65.266</u>	<u>100</u>	<u>64.875</u>	<u>100</u>

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2017 beträgt 65.266 T€ und fällt damit um 5.252 T€ höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2017 (60.014 T€).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist zum Bilanzstichtag mit 60.475 T€ (92 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 60.304 T€ auf das Sachanlagevermögen. Hier sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 24.388 T€ (40 %) und die Grundstücke und grundstückgleichen Rechte mit 32.991 T€ (55 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (6.504 T€) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (10.018 T€). Im Finanzanlagevermögen (114 T€) wurden die Beteiligungsbuchwerte des Abwasserwerks, des Freibads und der Gemeindewerke im Zuge der Kapitalkonsolidierung eliminiert. Das Anlagevermögen ist zu 85 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Das **Umlaufvermögen** zum Bilanzstichtag beträgt 4.732 T€ (8 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (692 T€) sowie den liquiden Mitteln (3.651 T€) zusammen.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2017 wird mit 8.837 T€ (14 %, Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital beeinflusst.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (22.543 T€) und Beiträge (6.134 T€) macht 57 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme zum 31.12.2017 aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich zum 31.12.2017 auf 4.856 T€ und binden damit 7 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit 3.504 T€ dar.

Langfristige Kredite für Investitionen (10.529 T€) und Kredite zur Liquiditätssicherung (8.600 T€), die ausschließlich die Kernverwaltung betreffen, sind die wesentlichen Posten bei den **Verbindlichkeiten**, die mit insgesamt 21.424 T€ 33 % der Bilanzsumme zum 31.12. ausmachen.

Zum 31.12.2017 entfallen 630 T€ (1 %) auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft passivierte Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

5. Gesamtfinanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage zum Gesamtanhang beigegefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

	<u>2017</u>
	<u>T€</u>
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 1.920
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 717
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 341
Veränderung des Finanzmittelbestands	+ 1.544
Finanzmittelbestand am 01.01.	+ 2.107
Finanzmittelbestand am 31.12.	+ 3.651

6. NKF-Kennzahlenset NRW

Die durch die Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt.

Kennzahlen	2017	2016
	<u>%</u>	<u>%</u>
Gesamtsituation		
Aufwandsdeckungsgrad	106,1	101,6
Eigenkapitalquote 1	13,5	12,5
Eigenkapitalquote 2	57,5	57,6
Fehlbetrags-/ Überschuldungsquote	-	3,0
Vermögenslage		
Infrastrukturquote	37,4	38,4
Abschreibungsintensität	9,0	8,9
Drittfinanzierungsquote	63,2	65,0
Investitionsquote	41,9	114,1
Finanzlage		
Anlagendeckungsgrad 2	84,5	82,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	11,8	-
Liquidität 2. Grades	55,3	34,2
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	12,0	12,6
Zinslastquote	2,1	2,6
Kennzahlen zur Aufwands- & Ertragslage		
Netto-Steuerquote	42,7	39,7
Zuwendungsquote	26,3	28,5
Personalintensität	19,1	18,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,9	18,9
Transferaufwandsquote	44,6	44,8

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind bis zum ursprünglichen Aufstellungszeitpunkt nicht eingetreten.

8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

8.1 Gemeinde

Die anhaltend steigende Bevölkerungsentwicklung ist für Schlangen positiv. Es bedeutet aber auch, dass die Kommune am Erhalt und Ausbau der Infrastruktur arbeiten muss. Dies betrifft neben dem obligatorischen Straßenvermögen auch die Struktur der sozialen Einrichtungen für Schulen und Sport.

Die beschlossene Reform des Grundsteuersystems wird voraussichtlich einen erhöhten Arbeitsaufwand nach sich ziehen. Dabei ist nicht absehbar, welche tatsächlichen finanziellen Auswirkungen auf die Kommune zukommen.

Die landesweite Entwicklungsplanung schreitet weiter fort. Inwieweit die Gemeinde Schlangen diesbezüglich ihre weitere Entwicklung beeinflussen kann, ist nur schwer vorherzusagen. Die grundsätzlichen baulichen Entwicklungsmöglichkeiten sind auch unter der Berücksichtigung von Truppenübungsgelände und Naturschutz ziemlich beschränkt.

Die sich forcierende Digitalisierung wird in den kommenden Jahren auch für die Verwaltung Pflicht und benötigt dringend zeitliche Ressourcen. Hierfür werden erst einmal mehr Mittel benötigen. Hier besteht aber auch die Chance mittel- bis langfristig Synergien oder Mehrwerte für die Bürger zu erzielen.

Die Einführung einer neuen Finanzsoftware wird gleichfalls personelle Ressourcen binden. Dabei ist die Chance gegeben, schnellere und qualitativ hochwertigere Steuerungsdaten zu erreichen.

Generell wird es für öffentliche Verwaltungen schwieriger auf dem Arbeitsmarkt ausreichend qualifiziertes Personal zu finden. Dadurch steigt auch für Schlangen das Risiko bei Personalausfall hinreichenden Ersatz zu finden. Es sind alle Chancen einer internen Personalentwicklung und –förderung zu ergreifen, um Personal langfristig und nachhaltig zu binden.

Die aktuell beschlossenen Änderungen im Kommunalverfassungsrecht und im Haushaltsrecht eröffnen Beurteilungsspielräume zur leichteren Erreichung ausgeglichener Haushalte. Deren Nutzung kann die kommunale Arbeit vereinfachen. Es besteht aber das Risiko, durch die Nutzung notwendige Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Blick zu verlieren.

Das immer noch größte Risiko der möglicherweise ansteigenden Zinsbelastung aufgrund der hohen Liquiditätskredite hat sich trotz positiver Tendenzen noch nicht verändert. Wir werden dieses Risiko nur bei einer dauerhaft verbesserten Situation durch das Gemeindefinanzierungsgesetz minimieren können. In den letzten Jahren hat es hier bereits Verbesserungen gegeben. Die aktuellen Einschätzungen zur Wirtschaftslage lassen aber auch hier einen nachgelagerten negativen Trend voraussehen.

8.2 Gemeindewerke

Wesentliche Aufgabe für die kommenden drei Jahre wird die Umsetzung der zweiten Brunnenförderanlage in Oesterholz zur Verbesserung der Versorgungssicherheit sein. Die personelle Engpass-Situation durch Weggang und Ausfall von Mitarbeitern führte zu einer wiederholten Verschiebung der Brunnenbaumaßnahme. Dieses Risiko ist vorrangig im kommenden Jahr zu minimieren.

Hier wird deutlich, mit welcher engen Personaldecke die wichtigen versorgungstechnischen Anlagen betreut werden und dass es unerlässlich ist, gutes und aktuell ausgebildetes Personal vorzuhalten. In den letzten Jahren wurde die Ersatzsuche für qualifiziertes Personal immer schwieriger.

Die Chancen zur Investition innerhalb der erneuerbaren Energien bestehen weiterhin. Entsprechende Mittel wurden im Wirtschaftsplan eingeplant. Eine mögliche Realisierung wird unter Berücksichtigung aller kommunalen Interessengruppen und der Beschlusslage der Gesellschafter weiterverfolgt.

Sich häufig ändernde politische und rechtliche Grundlagen führen zu einer weiter steigenden Arbeitsbelastung. Die enge Personaldecke erhöht dabei das Risiko einer personellen Überbelastung. Unter der Berücksichtigung, dass es immer schwieriger wird Personal zu rekrutieren, sollte hier nachhaltig durch gute Zusammenarbeit entgegengewirkt werden.

Unter Berücksichtigung der Ertragslage und der Ausschüttungsgewohnheiten der Gesellschaft sollten wieder einige größere Investitionen über die Betriebsführungssparte abgewickelt werden.

Unter der Berücksichtigung des Going-Concern-Prinzips können eine ausreichende Liquidität, gute Gewinnerwartungen, das Einhalten solider Bilanzkennzahlen und ausreichender Kreditfähigkeit, sowie ein unveränderter Personal- und Gesellschafterstamm festgestellt und von der Weiterführung des Unternehmens ausgegangen werden.

8.3 Freibad

Neben der weiteren Planung zur Umlegung des Bachlaufes und der Sanierung bzw. Erneuerung des Solarfeldes sind die Schäden der Beckenfolie der vorrangige Punkt der zukünftigen Sanierungsplanung.

Die Folienschäden führen zu Wasserverlusten und als Folge daraus zu höheren Unterhaltungsaufwendungen und einem höheren Bedarf an Betriebsmitteln. Mittelfristig ist die Folie bei zunehmendem Alter zu tauschen oder langfristig das Bad umzubauen.

Gelingt die Finanzierung des Folientauschs, könnte dadurch eine langfristige Phase zur Finanzierung eines zukünftigen Umbaus generiert werden. Hierin liegt, bei erfolgreicher Umsetzung, die größte Chance das Freibad dauerhaft in Betrieb zu halten.

An diesen Aussagen hat sich im Verhältnis zum letzten Jahr nichts verändert. Die Kommune diskutiert aber bereits über eine Finanzierung der Foliensanierung, was als Chance für den dauerhaften Betrieb gesehen werden kann.

Aktuell wird versucht Fördermittel für die Maßnahme zu generieren. Eine abschließende Auskunft liegt zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor.

Der Freibadverein hat sein Engagement sehr positiv fortgesetzt, was in vielen Bereichen zur Verbesserung von Nutzung, Unterhaltung und Attraktivität geführt hat. Die Fortführung dieser ehrenamtlichen Arbeit ist eine positive Entwicklung für das Bad.

Der Betrieb und die Liquidität des Freibades hängen langfristig weiterhin von der konstanten Einnahme der Gewinnausschüttung der GWS GmbH und des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Schlangen ab.

Die jährlichen wetterbedingten Einnahmeschwankungen stellen ein leichtes Risiko dar, welches naturbedingt nicht vermieden werden kann. Die Existenz ist nach Beurteilung der langfristigen Daten dadurch aber nicht gefährdet.

Die sonstigen Risiken haben sich im Verhältnis zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Ziel kann es nur sein durch kontinuierliche Arbeit und konsequente Kostenreduktion den Betrieb aufrecht zu erhalten.

8.4 Abwasserbeseitigung

Die ständige Verbesserung der Anlagentechnik ist eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt der Reinigungsleistung. Die gesetzten Ziele in der Unterhaltung konnten umgesetzt werden und die Untersuchungswerte für die Abwasserabgabe wurden 2017 ganzjährig eingehalten. Diese Ziele sollten auch in der Zukunft erreicht werden können.

Die Kläranlage Schlangen ist als Tropfkörperanlage mit nachgeschalteter Denitrifikation errichtet worden. Obwohl die Anlage alle festgelegten Überwachungswerte einhält, wurde seitens der Aufsichtsbehörde darüber informiert, dass die Stickstoffelimination aus ihrer Sicht optimiert werden sollte.

Die politisch positive Entwicklung der Gemeinde, auch über wachsende Bevölkerungszahlen führt mittelfristig dazu, dass über eine Erweiterung oder Umbau der Kläranlage nachgedacht werden muss. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die bestehende Kläranlagenerlaubnis 2018 ausläuft. Vorgespräche mit der Aufsichtsbehörde wurden geführt.

Die Umsetzung der Funktionsprüfung und die dadurch zunehmende Untersuchungs- und Beratungstätigkeit fordert, wie bereits vorhergesehen, immer mehr Zeit. Die kontinuierliche Fortsetzung wird wahrscheinlich mehr Personal benötigen. Insbesondere, da die korrekte Weiterführung der Arbeiten Risiken bei der Kläranlagenerlaubnis minimieren soll.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass zukünftig Investitionsmaßnahmen im Bereich der Niederschlagswasserentwässerung notwendig werden, insbesondere aufgrund der Ergebnisse des neu aufgestellten Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes.

Die weiterhin gültige Verpflichtung der Kommune zur hoheitlichen Aufgabenerledigung der Abwasserbeseitigung führt auch nach Going-Concern-Beurteilung zu einer Weiterführung des Betriebes. Strukturelle Änderungen liegen weder im Anlage- noch im Aufgabenbereich vor. Personelle Veränderungen sind nicht geplant und der Betrieb kann die notwendigen Kosten in den Abgabepreisen realisieren. Liquidität bzw. Kreditwürdigkeit ist für Finanzierungen ausreichend gegeben.

9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder

Gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder anzugeben.

Die Angaben sind der beigefügten Anlage zu entnehmen (Anlage 1).

Schlangen, den 20. September 2021

Marcus Püster
Bürgermeister

Stefanie Lübbers
Kämmerin



Mitglieder des Rates

Angabe gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
Breitkreutz, Gerhard	Oberstudienrat	nein		- Prüfer IHK Bielefeld
Bruns, Barbara	Finanzberaterin	nein		nein
Buchheim, Matthias	Student	nein		nein
Burmester, Rüdiger	Versicherungskaufmann	nein		- Neupostolische Kirche - VDSV Verband d. selbst. Versicherungsvermittler der Lippische in Detmold
Flüter, Horst	Rentner	nein		nein
Foerster, Marcus	Geschäftsführer Infozentrum Senne Selbständig - Internethandel	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	-Arbeitskreis Nationalpark der Bezirkskonferenz Naturschutz
Gerdes, Ralph	Selbständig - Abfallentsorgung	nein		nein
Göbel, Heinz-Martin ab 31.12.2017	Maschinenbautechniker	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Grote, Marco	Finanzwirt StHS	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Hofschlag, Dirk	Straßenwärter	nein		nein
Husberg, Dr. Walther	Rechtsanwalt			
Kamp, Volker	Netzwerkadministrator	nein		nein
Kibgies, Bodo	Dipl.-Betriebswirt Makler für Finanzdienstleistungen	nein		- Gesellschafter Heydt & Kibgies GbR - IHK-Prüfungsausschuss - Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft - FC Fortuna Schlangen e.V.
Kissner, Patrick	Angestellter/Trainee	nein		nein
Köster, Hermann	Rentner	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
McMillan, Barbara bis 31.12.2017	Übersetzerin	nein		nein
Ostmann, Sylvia	Geschäftsführerin	nein		- Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold - Werre-Wasserverband - Abfallwirtschaftsverband Lippe - Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH - Umweltstiftung Lippe - Zweckverband Naturpark Teutoburgerwald Eggegebirge GmbH - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH
Penke, Hannah (geb. Zans)	Stadtinspektorin	nein		nein
Püster, Marcus	Vorarbeiter Fertigung	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	- Deutsches Rotes Kreuz
Richter, Reinhard	Dipl.-Ingenieur (FH)	nein		nein
Richts, Michael	KFZ-Mechaniker	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Steinmeier, Anke	Kfm. Angestellte	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Struck, Melanie	Stadtamtfrau	nein		nein
Thöne, Gerhard	Rentner	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Walther, Heidemarie	Assistentin der Werksleitung	nein		nein
Warachewicz, Sandra	Sekretärin des Betriebsrates	nein		- Gewerkschaft verdi Paderborn
Zans, Michael	Sonderschullehrer	nein		nein